

**Vorschlag der Kulturkommission des Jugendgemeinderates eines Nutzungskonzepts für das Bahnbetriebswerk, erarbeitet zusammen mit dem Verein „Bahnbetriebswerk – Freiraum für Kultur“:**

Das nachfolgende Konzept, erarbeitet von der Kulturkommission des Jugendgemeinderates sowie dem mittlerweile gegründeten Verein Bahnbetriebswerk, erfüllt unserer Meinung nach die unabdingbaren Bedürfnisse der Heidelberger Jugend.

Das Konzept beinhaltet alle wesentlichen Bestandteile, welche das Bahnbetriebswerk später enthalten soll. Vor allem macht es deutlich, dass die Möglichkeit eines professionellen Trägers ausgeschlossen ist und das Bahnbetriebswerk kein kommerzielles und professionelles Kulturangebot werden soll, welches sich in die bestehende Kulturlandschaft Heidelbergs einfügt, sondern einen neuen Charakter in der Stadt hervorrufen soll.

In dem Konzept wird erneut aufgegriffen, dass einer der wichtigsten Schwerpunkte das uneinheitliche Mischkonzept ist. Dieses soll die Phantasie und das Verantwortungsbewusstsein der Jugend fördern und möglich machen. Das Konzept erläutert auch welche Maßnahmen und Regeln dennoch vorgeschrieben sind.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die vorliegenden Punkte keine neu erfundenen oder nicht praktikablen Bausteine für ein solches Projekt sind.

Ein Projekt von so großem Ausmaß sollte für die Kulturlandschaft bereichernd sein und kein Konglomerat des Etablissements darstellen. Aus diesem Grund gehört die ungeteilte Unterstützung des Jugendgemeinderates in Bezug auf das Bahnbetriebswerk dem Verein Bahnbetriebswerk und dem gemeinsam erstellten Nutzungskonzept.

## **1. Inhalt**

Der Verein „Bahnbetriebswerk– Freiraum für Kultur“ hat es sich zum Ziel gesetzt im Bahnbetriebswerk Heidelberg ein tragfähiges, freies Kulturhaus zu etablieren. Inhaltliche „Grundrisse“ sind im Grundsatzpapier „Entstehungsprozess des soziokulturellen Zentrums altes Bahnbetriebswerk“ ausformuliert.

Ermöglicht werden soll vor allem jungen Menschen aber auch Erwachsenen die eigenständige Organisation und Umsetzung eines Kultur- und Politikprogramms. Eingeschlossen sollen Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Film, Theater, Diskussion, Musikveranstaltungen und alle erdenklichen und im Rahmen der Räumlichkeiten möglichen Kunstformen sein. Kultur soll im Bahnbetriebswerk außerdem nicht nur aufgeführt werden, sondern auch vor Ort entstehen. Es ist ein Kreativzentrum vonnöten, welches tatsächlich Freiraum zum Entstehen neuer Ideen lässt. Politisch Aktive und Kunstschaffende sollen gleiche Räumlichkeiten nutzen. Das Programm richtet sich zum großen Teil nach den Interessen der Aktiven. Phasen der unzureichenden Nutzung oder Inaktivität der Besucher werden durch Veranstaltungen des Vereins überbrückt. Es ist ausdrücklich eine Vielschichtigkeit des Programms und somit des Publikums erwünscht. Der Freiraum gilt bis an die rechtlichen Grenzen und bis zur Einschränkung eines friedfertigen Miteinanders, das Fehlverhalten und Beleidigungen aus diskriminierenden Beweggründen ächtet.

### 2. Organisationsform und Grundsätze

Der Verein Bahnbetriebswerk übernimmt mit ständiger Beratung, Unterstützung und teilweise Mitgliedschaft von Kulturschaffenden bereits bestehender Kulturhäuser, wie Deutsch-Amerikanisches Institut, Halle 02, Karlstorfbahnhof, Kulturfenster, Villa Nachttanz und weiterer Erfahrener, die Hauptentscheidungen des Kulturbetriebs. Der Verein ist grundsätzlich für alle Interessierte und potenziell Aktive zugänglich und entscheidet (besonders in der Anfangsphase des Kulturhauses) nach eingehenden Beratungen mit den Obengenannten und allen Interessierten mit einer 2/3 Mehrheit, jedoch konsensorientiert. Der Verein besteht aus Kulturarbeitserfahrenen und allen an einer Mitarbeit Interessierten. Besonders sollte auf studentische, sowie Schüler/-innen-Gruppen zurückgegriffen werden, da diese bereits Potential aufweisen.

#### 2.1 Vereinsstruktur

Dem Verein stehen drei Vorstände, Kassenprüfer/-in und Schriftführer/-in vor. Ein Mal in der Woche tritt die Mitgliederversammlung öffentlich zusammen. Hierbei besteht die Möglichkeit, Anregung, Kritik und vor allem Projekte und Raumbedarf heranzutragen, die vom Verein genehmigt und unterstützt werden müssen, sofern sie nicht gegen die Rahmenbedingungen (Bsp. Antidiskriminierung) verstößt. Zuständigkeitsbereiche im Verein werden von einzelnen „Ressorts“ bzw. Arbeitsgemeinschaften übernommen. Das tägliche Geschäft gliedert sich in:

#### 2.2 AG´s

AG Programmgestaltung:

Ein tragbares Konzept muss ausgewogen sein, weswegen die Programmgestaltung nur eingreift, wenn beispielsweise eine größere Veranstaltung zur Deckung der restlichen Kosten nötig wird. Außerdem ist dieses Ressort zum Handeln aufgefordert, wenn eine Veranstaltungslücke auftaucht. Die Programmgestaltung hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass in regelmäßigen Abständen (zum Anfang des Hauses jeden Monat) eine große Veranstaltung, ein „Magnet“, geplant ist, sodass Finanzierungsschwierigkeiten von Anfang an vermieden werden. In diesem und im zuvor genannten Fall muss auch das Booking übernommen werden. Die AG übernimmt bei Vereinsveranstaltungen aller Art die Entlohnung der Künstler.

AG Finanzen:

Die AG Finanzen hat dafür Sorge zu tragen, dass die monatlichen Kosten nicht höher als die Einnahmen sind. Die AG steht in engem Kontakt mit der Finanzvollzeitarbeitskraft, die ihrerseits keine Entscheidungsbefugnis besitzt, jedoch zur Beratung bereit stehen muss. Enge Zusammenarbeit ist unabdingbar. Die AG kooperiert mit der AG Programmgestaltung, wenn sich ein ernsthaftes finanzielles Defizit abzeichnet. Einwerbung von Fördergeldern ist ebenso Aufgabe der AG und der Arbeitskraft.

AG Instandhaltung

Um die Instandhaltung des Gebäudes haben sich Vereinsmitglieder und Nutzer ehrenamtlich zu kümmern. Bei anfallenden Aufgaben werden Workshops anberaumt, an denen die Obengenannten machbare Arbeiten, wie Streichen, Reinigen, Reparaturen etc. ausführen werden. Eine feste Gruppe von Reparaturspezialisten oder solchen, die es werden wollen, wird gebildet (AG).

### AG Öffentlichkeitsarbeit

Eine Gruppe von mindestens zwei Menschen bildet die AG Öffentlichkeitsarbeit, die ständigen Kontakt zur Lokalpresse hat und sich um die Verbreitung des Programms durch alle Kanäle kümmert. Internet, Plakate und alle Printmedien sind von Belang. Das Verteilen der Plakate, Flugblätter und die bisher genannten Varianten der Öffentlichkeitsarbeit werden zu einem großen Teil an die Veranstalter selbst abgegeben. Die AG sollte die Veranstalter langfristig lediglich unterstützen. Außerdem ist die AG für die Aktualität der Homepage zuständig.

### **3. Finanzierung :**

#### Ankauf, Renovierung, Prüfung, Erschließung:

Der größte Teil der Finanzierung soll von der Stadt Heidelberg übernommen werden. Prüfungsgelder in Höhe von 365.000 € wurden schon vom Gemeinderat veranschlagt. Der städtische Ankauf und die Renovierung des Gebäudes sowie die Erschließung soll nach Vorstellung des Vereins und des Jugendgemeinderats vom Gemeinderat noch in dieser Amtsperiode des Jugendgemeinderates abgesegnet werden.

#### Laufende Finanzierung:

Das Kulturhaus Bahnbetriebswerk soll sich zum größten Teil selbstständig tragen. Durch engen Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat sollen idealerweise Fördermittel für den kulturellen Betrieb eingeworben werden. Noch in dieser Amtszeit sollen Mittel beschlossen werden, die dem Verein zum Betrieb des Kulturhauses zur Verfügung stehen. Diese werden jedoch erst bereitgestellt, wenn der Verein die Räume effektiv bezogen hat. Weitere Fördermittel sollen von bundes-, landes- und europaweiten Stiftungen und Organisationen bereitgestellt werden. Ein Förderverein Bahnbetriebswerk wird eingerichtet, einmalige Spenden sind ebenso möglich. Die restlichen Ausgaben müssen jedoch vom Kulturbetrieb gedeckt werden. Hierbei ist eine ausgewogene Mischung aus Events, die für bestimmte oder mehrere Zielgruppen von großem Interesse sind, und den zahlreichen Kleinspenden, bei denen die Teilnehmerzahl keine Rolle spielt oder Einnahmen nicht zu erwarten sind, nötig.

#### Ganztagesstelle für Finanzen:

Eine Ganztagesstelle wird eingerichtet, die sich durch Expertise in den täglichen Aufgaben eines Kulturhauses auszeichnet. Aufgaben sind zum Beispiel: GEMA, Berichte über den Stand des Vermögens und die Finanzlage des Vereins. Diese Berichte sind jährlich für die Jahreshauptversammlung und monatlich für die Mitgliederversammlung vorgesehen. Die Arbeitskraft ist nicht entscheidungsfähig (wenn nicht Vereinsmitglied) und an die Beschlüsse des Vereins gebunden.

### **4. Technik:**

Für Betreuung der Technik bei Veranstaltungen unter der Woche ist der Hausmeister und Techniker zuständig, bei größeren Events oder Veranstaltungen am Wochenende zwei Arbeitskräfte. Diese sollten ehrenamtlich arbeiten und werden entlohnt, wenn ehrenamtliche Mitarbeiter nicht aufzufinden sind.

### Hausmeister und Techniker:

Für den alltäglichen Betrieb und dauerhaft anfallende Aufgaben, wie Schlüsseldienst oder Reparaturarbeiten, für die Fachwissen benötigt wird, wird eine Vollzeitstelle zur Instandhaltung und Technik (insbesondere bei Veranstaltungen während der Woche) geschaffen. Diese wird ebenfalls ausreichend entlohnt.

### Renovierung

Es sollen zur Renovierung frühzeitig nutzbare Räume vorgezogen werden, bei denen der Reparaturaufwand gering ist, sodass eine stufenweise Beziehung der Räume angestrebt ist. Angestrebt ist eine funktionale, allen Sicherheitsaspekten genügende Sanierung, jedoch im Low Budget Bereich. Angestrebt wird, dass im Wesentlichen das örtliche Handwerk in Kooperation mit sozialen Beschäftigungsunternehmen mit den Fachgewerken betraut werden, und dabei Jugendliche und Langzeitarbeitslose beschäftigt und beruflich qualifiziert werden. Einfache Renovierungsarbeiten, wie Streichen, Lackieren, können durch das Ehrenamt aller Interessierten mit öffentlichen Renovierungsworkshops erledigt werden. Es soll, wenn möglich (was wahrscheinlich ist) für vergünstigte Arbeit, oder Arbeit zum Selbstkostenpreis sympathisierender Handwerker gesorgt werden.

### Instandhaltung

Für die Instandhaltung sind die Vollzeitarkbeitskraft sowie die oben genannten Workshops und die AG Instandhaltung zuständig. Können AG, Freiwillige oder Hausmeister das Problem nicht lösen, werden die oben genannten Handwerker oder soziale Projekte angefragt. Eine Bezahlung der Dienste ist durchaus möglich.

## **5. Notwohnungen**

Verein und Jugendgemeinderat erklären sich damit einverstanden, dass auf die Einwohner der Notwohnungen besondere Rücksicht genommen werden muss. Schallschutzmaßnahmen müssen in der Lehrlingswerkstatt unbedingt vorgenommen werden. Der Verein steht künftig in ständigem Kontakt mit den Notwohnungen, sodass über eventuelle Vorkommnisse beraten und die Situation wenn nötig verbessert werden kann.

## **6. Schallschutz**

Entlang der Bahnlinie kann laute Musik Anwohner stören. Es müssen Schallschutzmaßnahmen eingesetzt werden, um nicht direkt auf einen offenen Konflikt zuzusteuern.

## **7. Nichtdiskriminierung**

Wie in der Satzung des Vereins festgelegt, können Mitglieder oder Anwärter/-innen auf Mitgliedschaft vom Verein ausgeschlossen werden, bzw. nicht beitreten, wenn sie auf grobe und beleidigende Weise physische oder psychische Gewalt anwenden. Hierzu gehört besonders Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Sprache. Das Bahnbetriebswerk ist ein gewaltfreier Raum, in dem gewaltsame Konflikte in Bezug auf Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Sexismus, Homophobie und andere Formen diskriminierendes Verhaltens nicht toleriert werden. Auch Benutzer/-innen und Besucher/-innen des Bahnbetriebswerks können im äußersten Fall aufgrund von diskriminierendem Verhalten ein Hausverbot erhalten.

## **8. Rechte und Pflichten von Veranstaltern und Nutzern:**

Jede/r Nutzer-/in steht in der Pflicht Räumlichkeiten nicht zur eigenen Bereicherung, sondern unkommerziell zu nutzen. Weiter sind Nutzer mindestens für die Sauberkeit der Räume, die sie nutzen, zuständig.

## **9. Modellhaftes Schema des Ablaufs einer Veranstaltung:**

Um den Gebrauch der Räumlichkeiten zu erleichtern soll ein solches oder ähnliches Schema gelten:

- a. Der Veranstalter stellt im wöchentlichen Plenum seine Veranstaltung vor. Das Plenum stimmt dem Vorschlag, wenn es nicht der Satzung zuwiderläuft, zu und ermittelt mit dem Veranstalter einen Termin. Ein Techniker muss zustimmen und erklärt sich zuständig.
- b. Dem Veranstalter steht bei einer Musik-Erstveranstaltung ein Kontingent von etwa 200 € zur Verfügung, das er für Künstlergagen ausgeben kann. Der Veranstalter übernimmt das Booking. Für kleine private Feiern (z.B. Geburtstagsfeiern) kann ein geringer Betrag in Anspruch genommen werden.
- c. Der Veranstalter kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit. Falls er dafür Hilfe benötigt, tritt er mit der AG Öffentlichkeitsarbeit in Kontakt.
- d. Der Veranstalter kümmert sich im Voraus um Theken- und Kassenschichten, die ehrenamtlich arbeiten.
- e. Vereinsmitglieder zählen vor jeder Veranstaltung Getränke und Wechselgeld.
- f. Der Hausmeister baut mit Vereinsmitgliedern und Veranstaltern Technik und Bühne (bei Bedarf) auf.
- g. Mindestens ein Mitglied ist bei der Veranstaltung anwesend.
- h. Nach der Veranstaltung ist der Veranstalter für das Säubern zuständig.
- i. Vereinsmitglieder zählen übrig gebliebene Getränke und Wechselgeld.

## **Anlage 1 zur Drucksache 0014/2009/BV\_JGR**

- j. Bilanz wird erstellt und an die Finanzkraft und den Kassenprüfer weitergeleitet.
- k. Der Gewinn geht an den Verein, der das Geld nur gemeinnützig, also in die Instandhaltung des Hauses oder in Ankauf von Technik, investieren darf.
- l. Bei mehrmaliger Konzertorganisation kann ein höheres Kontingent vereinbart werden.

### **10. Anbindung:**

Die Anbindung erfolgt über die Eppelheimer Straße. Diese Anbindung ist aktuell noch nicht ausgebaut, soll aber im Zuge der Entwicklung der Bahnstadt umgesetzt werden.

### **11. Kommunikation mit den Anwohnern:**

Mitglieder des Vereins bzw. die AG Öffentlichkeitsarbeit befinden sich in ständigem Kontakt mit den Anwohnern, um etwaige Probleme zu evaluieren und Verbesserungen zu erarbeiten.

### **12. Räumliche Verteilung:**

Insgesamt in Betracht kommende umbaute Fläche: etwa 3500 m<sup>2</sup>. Davon:

- Keller: 460 m<sup>2</sup>, Proberäume, Partyräume
- Erdgeschoss (Kantine und Werkstätten): 460 m<sup>2</sup>
- Erdgeschoss (Sanitärräume): 350 m<sup>2</sup>
- Lehrlingswerkstatt der Bundesbahn, große, hohe Halle und verschiedene Nebenräume inkl. Sanitärräume: 530 m<sup>2</sup>, Veranstaltungshalle mit Konzert und Theaterbühne, Theke (Glashäuschen), kleine Nebenräume als Probe-, Gruppen- und Sanitärräume
- Zwei kleine Lehrlingswerkstätten: 210 m<sup>2</sup>, Filmvorführungen, Theaterproberäume, Ausstellungsräume, kleine Konzerte
- Ehemalige Reparaturhalle, Stonehenge: 850 m<sup>2</sup>, Open Air Gelände mit Sprühflächen

### **13. Kurzfristige Ziele:**

Räume die nur wenigen Renovierungsaufwand benötigen sollten so schnell wie möglich renoviert und bezogen werden.

## Anlage 1 zur Drucksache 0014/2009/BV\_JGR

Der Heidelberger Jugend wohnt derzeit ein unheimlich großes kreatives Potential inne. Warum bekommt man davon in der Öffentlichkeit kaum etwas mit? Warum beschränkt sich das Heidelberger Kulturangebot für junge Menschen fast ausschließlich auf Parties mit teuren Eintrittspreisen, die jegliche Vielfalt sowie Einfallsreichtum vermissen lassen? Alles in allem: Warum entfaltet sich der kulturelle Reichtum in Heidelberg nicht in dem Maße, in dem er es könnte?

Die Antwort heisst: fehlende Räume.

Diejenigen, die ein Angebot bereitstellen können und wollen, das nicht einzig und allein an Besucherzahlen und Getränkeeinnahmen orientiert ist, sondern Möglichkeiten zu Innovation und aktiver Beteiligung bieten will, haben schlichtweg keine Orte an denen sie dieses tun könnten. Künstlern, Musikern, politisch Aktiven und auf allerlei anderen Feldern tätigen Kreativen fehlt es vor allem anderen an Räumen. Und zwar solche Räume, in denen sie sich, frei von wirtschaftlichem Druck (z.B. Miete), künstlerisch und persönlich entfalten und der Öffentlichkeit präsentieren können, ohne von vorneherein garantieren zu müssen, dass sich die Veranstaltung "lohnt", was im größten Teil der bestehenden Institutionen der Fall ist.

Die sogenannten "etablierten Kultureinrichtungen" Heidelbergs vereint vor allem die Tatsache, dass man als Besucher ganz eindeutig auf der einen Seite des Tresens steht und eher Kunde ist als Mitwirkender. Das verwundert auch nicht, wenn man bedenkt, dass es sich trotz allem um wirtschaftliche Unternehmen handelt, die selbstverständlich ein Profitinteresse verfolgen, welchem man natürlich am besten nachkommt, wenn angeboten wird wonach die höchste Nachfrage besteht.

Diese Praxis soll hier in keinsten Weise verurteilt werden. Einzig möchten wir darauf aufmerksam machen inwiefern sie eine der Ursachen für die jugendkulturelle Einfalt Heidelbergs ist.

In einem selbstverwalteten Kulturzentrum im Bahnbetriebswerk soll nach unseren Vorstellungen Kultur nicht nur konsumiert sondern auch praktiziert werden können. Es soll ein Ort geschaffen werden, an dem jeder Interessierte in gleichem Maße mitwirken kann und niemand ausgeschlossen wird.

Wir sind überzeugt, dass die Möglichkeiten, die das Bahnbetriebswerk birgt, enormen Einfluss auf den kulturellen Alltag Heidelbergs haben könnten und möchten mit unserem Ansatz der Selbstorganisation im Rahmen eines offenen Vereins der Gefahr vorbeugen, dass eben dieses enorme Potential einer geschlossenen Struktur zum Opfer fällt.

Denn sollte das Bahnbetriebswerk einfach zu noch einem herkömmlichen Partyschuppen in C-Dur werden, oder einer weiteren städtisch verwalteten Jugendeinrichtung, in der Junge Kultur bevormundet wird, dann ist das nicht nur furchtbar schade um das verschwendete Potential, sondern auch vollkommen an dem bestehenden Bedarf vorbeigearbeitet.

Dieser heisst nämlich nicht "irgendwelche Räume", sondern ein ganz bestimmter Raum. Freiraum.

gez.

Laura Thimm-Braun  
Vorsitzende JGR

Nicolas Apfel-Totaro  
Vorsitzender Kulturkommission